Stadt Reinbek Der Magistrat

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 17 - für das Gebiet Klosterbergen -Abschnitt l c - der Stadt Reinbek, Kreis Stormarn

Entwickung des Bebauungsplanes

1. In nord-westlichen Teil ihres Gebietes entwickelt die Stadt Reinbek ein zur Stärkung ihrer wirt-schaftlichen Kraft notwendiges Industriegebiet nach dem Bebauungsplan Nr. 9. Das südlich anschließende, durch einen Dauerkleingartenstreifen vom Industriegebiet getrennte und bis zur Hamburger Straße reichende Gelände, soll zur Errichtung der erforderlichen Wohnungen und Eigenheime für Angestellte und Arbeiter des Industriegebietes erschlossen werden.

Der von den Architekten Pempelfort, Wilhelmi und Lehnert entworfene Entwicklungsplan für das Gesamtgebiet ist mit dem Sozialministerium (Städteplanung), dem Kreisbauemt und der Stadt abgestimmt worden; er ist Bestanäteil des Aufschließungsvertrages vom 25.0ktober 1960.

- 2. Das süd-östliche Teilgebiet, ca. 5,6 ha groß, dieses Planes, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, ist zugunsten eines höheren Anteiles an Familien-Eigenheimen an Stelle der vorgesehenen Mietwohnbebauung überarbeitet worden, umfaßt den Neubau von 195 Wohneinheiten, davon
 - 70 Mietwohnungen in einem 8-geschossigen Block mit einem Großraumladen im Erdgeschoß zur Befriedigung des täglichen Bedarfes,
 - 71 Einfamilien-Reihenhäuser in 2-geschossigen Blocks,
 - 13 Einfamilien-Kettenhäuser in 1-1/2 geschossigen Gruppen.
 - 17 Einfamilien-Kettenhäuser in 1-geschossigen Gruppen,
 - 24 Einfamilien-Atriumhäuser mit Gartenhöfen in 1-geschossigen Gruppen

und soll als Abschnitt lc erschlossen und bebaut werden.

3. Es ergibt sich eine Wohndichte von 35 Wohnungen je ha Bruttobauland.

IN B H Notwhol

21/4.65

Stendilinspekle?

4. Die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen, wie

Läden und gewerbliche Räume, Fernheizwerk, Post und Sparkasse, Kirche, Schule, Kindergarten, Kinderspielplätze und Erholungsanlagen

sind in dem angrenzenden Bebauungsplangebiet Nr. 11 und Nr. 12 vorgeschen bzw. teilweise im vorliegenden Plan enthalten und reichen insgesamt für das neue Baugebiet aus.

- 5. Die für die Erschließung des Bebauungsplangebietes notwendigen Verkehrsflächen werden gemäß Aufschließungs-vertrag vom 25.10.1960 der Stadt Reinbek übereignet und sind bereits durch den Verm.-Ing., Herrn Dipl.-Ing. Püst, Reinbek, örtlich vermessen und vermarkt. Der Ausbau erfolgt mit Fertigstellung der Straßenbauabschnitte im anschließenden Bebauungsplangebiet Nr. 11 zum Straßenanschluß Klosterbergen. Die Wohnwege und Einstellplätze bleiben Eigentum des Tohnungsbauträgers.
- 6. Die Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen Nachweis der Grundstücke ist von dem Vermessungsingenieur, Herrn Dipl.-Ing. Püst, Reinbek, geliefert worden. Die Höhenangaben stammen aus einem Nivellement des Herrn Dipl.-Ing. Wilhelmer, Hamburg. Die Planung der Erschließungsmaßnahmen wird von der Tiefbauabteilung des Bauamtes Reinbek in Abstimmung mit dem Planverfasser und den zuständigen Behörden durchgeführt.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen im Eigentum des Wohnungsbauträgers, der Siemers Wohnbau GmbH. & Co., Hamburg 13, und kleinere Flächen im Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Geringfügige Grenz- und Flächenregulierungen zwischen der Stadt Reinbek und der Siemers Wohnbau GmbH & Co. werden auf der Grundlage des Aufschließungsvertrages vom 25.10.1960 ohne besondere Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz geregelt.

Da sich im Plangebiet flache vorgeschichtliche Grabhügel befinden, ist vor Beginn der Bauarbeiten gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein zu benach-

richtigen.

Kosten

Vie unter Abschnitt 1 dargelegt, umfaßt der Bebauungsplan Nr. 17 nur ein Teilgebiet des im Plan der Architekten
Tempelfort und Wilhelmi bearbeiteten Gesantgebietes. Über
die städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Gesantgebietes ist zwischen der Stadt und der Norddeutschen
Treuhandgesellschaft am 25.10.1960 ein Vertrag geschlossen
worden, in dem auch die Kostenbeteiligung der Stadt geregelt ist. Die in der Relation auf das Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 entfallenden Kosten der Stadt sind
schwer zu ermitteln, halten sich jedoch in mäßigen Grenzen und können überschläglich und unverbindlich mit etwa
30.000.-- DM angenommen werden.

nbek,

9. Dez.1963

Bürgermeister

M.